



Schutzimpfungen für Kinder – Merkblatt für Eltern

Liebe Eltern,

Schutzimpfungen sind die wirksamste Vorsorgemaßnahme, die wir kennen; sie sind gerade heute, im Zeitalter der Globalisierung, unverzichtbar. Einige Infektionskrankheiten, z. B. die Kinderlähmung oder die Diphtherie, sind bei uns dank der Impfungen zwar sehr selten geworden, aber weltweit noch nicht ausgerottet und Einschleppungen daher jederzeit möglich. Auch der Wundstarrkrampf, dessen Erreger überall im Erdreich vorhanden ist, ist nur aufgrund guter Impfraten bei uns eine extrem seltene Erkrankung geworden. Die so genannten „Kinderkrankheiten“, wie Masern, Mumps, Röteln und Windpocken, verlaufen durchaus nicht immer harmlos: Beispielsweise treten bei durchschnittlich 15 % der an Masern erkrankten Kinder Komplikationen auf, am häufigsten Mittelohr- und Lungenentzündungen, und etwa 1-2 von 1000 erkrankten Kindern entwickeln eine schwere Hirnentzündung. Neben den Routineimpfungen gibt es eine Reihe von so genannten Indikationsimpfungen, die dann empfohlen sind, wenn eine erhöhte Gefährdung besteht. In Bayern betrifft dies z.B. in vielen Landkreisen das Risiko einer durch Zecken übertragenen Hirnhautentzündung (FSME). Hier kann durch zusätzliche Impfungen ein wirksamer Schutz erreicht werden.

Geimpft – geschützt!

Sie können Ihr Kind schützen, indem Sie ihm einen vollständigen Impfschutz zukommen lassen. Von einigen Impfungen, z. B. gegen Masern, profitieren auch andere: Kinder und Erwachsene mit Abwehrschwäche oder unter Chemotherapie, die sich nicht durch Impfungen selbst schützen können. Denken Sie bitte auch an die notwendigen Auffrischimpfungen, damit Ihr Kind nicht aus dem Impfschutz „herauswächst“. Ihr Kinder- oder Hausarzt berät Sie gerne über **individuell notwendige Impfungen** und führt diese durch. Die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfohlenen Routineimpfungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche sind öffentlich empfohlen; die Kosten werden in der Regel von den Krankenkassen getragen, eine Praxisgebühr fällt nicht an.

Von der STIKO empfohlene Routineimpfungen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche

Impfungen gegen	Grundimpfungen	Auffrischimpfungen
Diphtherie Wundstarrkrampf (Tetanus) Keuchhusten (Pertussis) Kinderlähmung (Polio) Haemophilus influenzae Typ B Hepatitis B	Sie beginnen nach dem 2. Lebensmonat (Wird ein 6-fach-Kombinationsimpfstoff verwendet, wird nach Vollendung des zweiten, dritten und vierten Lebensmonats, sowie noch einmal zwischen dem 11. und 14. Monat, also insgesamt viermal, geimpft.)	gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Keuchhusten mit 5-6 Jahren und mit 9-17 Jahren; gegen Kinderlähmung mit 9-17 Jahren dann: gegen Diphtherie und Wundstarrkrampf alle 10 Jahre;
Hepatitis B	Grundimpfung mit 9 - 17 Jahren, wenn diese nicht im Säuglingsalter erfolgt ist.	
Masern Mumps Röteln	Erstimpfung im 11. - 14. Lebensmonat, Zweite Impfung im 15. - 23. Lebensmonat, frühestens vier Wochen nach der Erstimpfung	

Windpocken	<p>Säuglinge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Impfung im 11.-14. Lebensmonat 2. Impfung im Abstand v. 4 Wochen <p>Ungeimpfte Jugendliche im Alter von 9 - 17 Jahren ohne Windpockenanamnese: Bei Anwendung eines Kombinationsimpfstoffes MMRV (Masern-Mumps-Röteln-Varizellen) ist die Gabe einer zweiten Dosis gegen Varizellen im Abstand von mindestens 4 - 6 Wochen erforderlich.</p>	
Meningokokken	Erste Impfung für alle Kinder im zweiten Lebensjahr zum frühest möglichen Zeitpunkt.	
Pneumokokken	Grundimmunisierung beginnt nach dem zweiten Lebensmonat in der Regel zeitgleich mit den anderen in diesem Alter empfohlenen Impfungen	
Humanes Papilloma Virus (HPV); Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs	Impfung für alle Mädchen und Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren empfohlen. Die Grundimmunisierung sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr abgeschlossen sein.	